

3. Interpellation von Josef Brägger und Peter Gubser vom 12. Februar 2014 "Erfolgreiche Lehrstellensuche und Rekrutierung von Lernenden" (12/IN 15/212)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Brägger, GP: Wann ist der richtige Zeitpunkt für einen Berufswahlentscheid? Wann sollten erste Schnupperlehren möglich sein und wann soll ein Lehrvertrag unterschrieben werden? Auf diese und ähnliche Fragen lässt sich jeweils keine eindeutige Antwort finden. Die Voraussetzungen bei den betroffenen Jugendlichen sind zu unterschiedlich und genauso verhält es sich mit den involvierten Lehrbetriebsfirmen. In jedem einzelnen Fall geht es aber um einen wegweisenden Entscheid für ausbildende Personen und vielmehr noch für den auszubildenden Jugendlichen. Unsere Interpellation handelt also thurgauweit von etwa 3000 potenziellen Lehrbetrieben und rund 6500 Lehrverhältnissen. Die Interpellation möchte den nicht ganz einfachen Übergang von der Volksschule zur Berufslehre verbessern. Es soll die Diskussion geführt werden über die Frage, wie eine Optimierung am vielleicht weltweit besten Berufsbildungssystem aussehen könnte, um insbesondere Fehlentscheide in der Berufswahl, welche durch unausgereifte, allzu frühe Entscheide generiert werden, verhindern zu können. Die Interpellanten **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Brägger, GP: Ich danke für die Diskussionsbereitschaft. Zurzeit bin ich Klassenlehrer einer dritten Sek-E-Klasse. Die allermeisten meiner "Schäfchen" sind schon seit geraumer Zeit "über dem Berg" und wissen also schon, was sie ab kommendem Sommer beruflich, beziehungsweise schulisch machen werden. Sie verfügen über eine sogenannte Anschlusslösung und das ist gut so. Einige wenige Schülerinnen und Schüler sind noch immer auf der Suche und obwohl sie Unterstützung und Zuspruch von verschiedenen Seiten erhalten, steigt der Druck für sie natürlich stetig. Dieser Druck von verschiedenen Seiten ist es denn auch, der Jugendlichen zu schaffen macht und sie und ihre Eltern manchmal dazu veranlasst, auf einen Berufswahl-Entscheid zu drängen, für welchen die jungen Leute noch nicht reif sind. Dabei ist vollends verständlich, dass Betroffene Druck ausüben, beziehungsweise unter Druck geraten. Die Eltern wie auch die Jugendlichen selbst wollen ihre Tücher möglichst schnell im Trockenen wissen. So wird auch auf dem

Schulweg und auf dem Pausenplatz verglichen und ausgetauscht, wer schon über eine Lehrstelle verfügt und wer noch immer auf der Suche ist. Andererseits geben die Lehrvertragsabschlüsse auch den Lehrfirmen eine gewisse Planungssicherheit. Seit einiger Zeit ist es allerdings für gewisse Branchen vor dem Hintergrund sinkender Zahlen von Schulabgängerinnen und Schulabgängern zunehmend schwierig geworden, ihre Lehrstellen mit den Wunschkandidatinnen oder Wunschkandidaten zu besetzen. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass insbesondere Grossbetriebe kraft ihrer Marktmacht die Lehrverträge tendenziell immer früher abschliessen. Wir erachten dies als ungesunde Entwicklung. Angesichts der rückläufigen Zahlen von Volksschulabgängerinnen und -abgängern wird sich diese Situation möglicherweise noch verschärfen. Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat vor diesem Hintergrund vor anderthalb Jahren gemeinsam mit der Zürcher Gesellschaft für Personalmanagement, welche rund 2000 Firmen vertritt, die Empfehlung herausgegeben, die Rekrutierung von Lehrlingen und Lehrtöchtern nicht vor Beginn des dritten Sekundarschuljahres zu starten. Diese Empfehlung verfolgt das Ziel, Hektik und Druck zu verringern und mithin eine solide Berufswahl zu begünstigen. Obwohl der Empfehlung selbstverständlich kein bindender Charakter zukommt und obwohl man niemandem verbieten kann, schon früher mit der Lehrstellensuche zu beginnen, erachten wir diese Empfehlung klar als sinnvoll. Der Regierungsrat stellt nun in seiner Beantwortung fest, dass die Anzahl Lehrabbrüche inklusive Lehrumwandlungen ebenso wie die Ursachen für die Abbrüche im Thurgau stabil seien. Weiter vermag der Regierungsrat keinen Trend für eine zu frühe Vergabe der Lehrstellen zu erkennen. Dieser Erkenntnis widersprechen die Aussagen des zuständigen Departementes des Kantons Zürich mindestens teilweise. Ein Grund für diese scheinbare Divergenz könnte die Erwerbsstruktur im Thurgau darstellen mit der eher kleinräumigen und von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprägten Wirtschaftslandschaft. Ganz eindeutig in den Widerspruch zu den Erkenntnissen aus unserem westlichen Nachbarkanton stellt sich der Regierungsrat mit der Aussage, ein direkter Zusammenhang zwischen frühzeitig abgeschlossenen Lehrverträgen und Lehrvertragsauflösungen sei nicht erkennbar. Das mag ich nicht glauben, ganz abgesehen davon, dass es mir auch unlogisch erscheint. Insgesamt ist die Antwort aus dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) eher ernüchternd ausgefallen, selbst wenn der Regierungsrat in der Antwort auf unsere letzte Frage nach einem möglichen Engagement des Kantons bezüglich einer Vereinbarung auf Empfehlungsbasis zu Recht auf erfolglose Vorstösse auf Bundesebene verweist. Nicht einzusehen ist jedoch beispielsweise, weshalb die Initiative für eine diesbezügliche Kampagne seitens der Wirtschaft kommen müsse. Könnte, beziehungsweise müsste da nicht auch das zuständige Amt aktiv werden? Ich weise auf die verfllossene Vereinbarung "Fairplay - 1. November" aus dem Jahre 1989 hin. In diesem Zusammenhang darf auch erwähnt werden, dass Hans-Ulrich Bigler, seines Zeichens Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, am 6. Juni 2006 im Kanton Zürich einen Vorstoss mit dem Namen "Lehrverträge erst ab neuem Kalenderjahr" lanciert hatte.

Eine massvolle Empfehlung für den Thurgau ähnlich derjenigen des Kantons Zürich wäre demzufolge nicht ganz abwegig. Gegen eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Gewerbe ist nichts einzuwenden. Ganz im Gegenteil besteht diesbezüglich noch Luft nach oben. Gute Beispiele erlebe ich in Austauschveranstaltungen, wie sie Gewerbeverbände mit Sekundarschulen pflegen. Ein besserer Einbezug der Eltern und Erziehungsberechtigten ist in jedem Fall anzustreben. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass es im Interesse aller Beteiligten liegt, unseren Jugendlichen eine möglichst fundierte und stressfreie Berufswahl zu ermöglichen. Ich bin gespannt auf die Ideen des Grossen Rates.

Bosshard, CVP/GLP: Die Interpellanten werfen zwar spannende, aber keine neuen Fragen auf. Diese Fragen betreffen eine Problematik, die Jugendliche auf der Suche nach der passenden Lehrstelle, deren Eltern, Lehrpersonen sowie Lehrstellenanbieter seit Jahrzehnten periodisch mehr oder weniger beschäftigt. Die CVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass eine erfolgreiche Lehrstellensuche auf der einen Seite, sowie eine erfolgreiche Rekrutierung von Lehrlingen und Lehrtöchtern auf der anderen Seite nicht wesentlich vom Zeitpunkt der Lehrstellenvergabe abhängt. Diesbezüglich stimmen wir dem Regierungsrat zu. Ebenso stellen wir Lehrabbrüche und Lehrumwandlungen nicht in den direkten Zusammenhang mit einer frühen Vergabe der Lehrstellen. Der Aus- und Weiterbildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Lehrfirmen und den Berufsschulen kommt diesbezüglich eine grosse Bedeutung zu. Da zu Beginn des zweiten Oberstufenschuljahres die Berufswahlkunde meistens intensiv thematisiert wird, ist es sicher sinnvoll und für die Schülerinnen und Schüler wertvoll, wenn sie diese Zeit des Kennenlernens der Berufswelt ohne Druck und Angst, keine Lehrstelle mehr zu finden, nutzen können. Deshalb steht die CVP/GLP-Fraktion Vorstössen wie beispielsweise "Fairplay für Lehrstellensuchende und Lehrbetriebe" mit einer gewissen Sympathie gegenüber. Leider haben bisherige Regelungen und Abmachungen die sehr frühe Lehrstellenvergabe aber nur bedingt, beziehungsweise nicht langfristig verhindern können. Das Buhlen um motivierte, lernwillige und mit guten Leistungen glänzende Lehrlinge und Lehrtöchter wird sich eher wieder verschärfen. So wird auch der Druck verschiedener Seiten wieder steigen, die Lehrverträge möglichst früh abzuschliessen. Dies gilt vor allem für die Branchen, in welchen sich Angebot und Nachfrage nicht die Waage halten können, wie auch der Regierungsrat in der Beantwortung festhält. Der Kanton und das ABB können deswegen aber nicht einfach die Hände in den Schoss legen und warten, bis die Verbände aktiv eine Informationskampagne starten. Der Kanton könnte diesbezüglich durchaus selbst die Initiative ergreifen. Der Regierungsrat, beziehungsweise das ABB geht mit der diskutierten Problematik sehr locker um. Dies fällt beispielsweise dann auf, wenn betont wird, dass sich der Kanton auf die Schulung und Information der Berufsbildner und Berufsbildnerinnen beschränke. Der Druck für frühe Lehrvertragsabschlüsse kommt zuletzt auch aus den Kreisen der Eltern. Eine breite Information über Auswahl- und Ent-

scheidungskriterien ist deshalb sehr wichtig. Aktuell weist diese Information Verbesserungspotenzial auf. Regelungen und Vorgaben, deren Missachtung ohne Konsequenzen bleibt und die deshalb auch kaum Wirkung haben, werden von der CVP/GLP-Fraktion hingegen nicht unterstützt.

Gschwend, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Vor allem aber gilt mein Dank den Interpellanten für die Aufnahme dieses Themas und das Ermöglichen der heutigen Diskussion. Ich spreche als Vater eines 15 Jahre alten Sohnes, der letztes Jahr auf Lehrstellensuche war, als langjähriger Lehrlingsobmann an Lehrabschlussprüfungen oder Qualifikationsverfahren, wie der Abschluss heute genannt wird, sowie als Lehrmeister, der bis heute rund 30 junge Leute ausgebildet hat. In meiner gesamten Zeit als Ausbilder musste ich zwei Lehrverhältnisse während der Probezeit auflösen. In beiden Fällen waren die fehlende Motivation des Lehrlings sowie die fehlende Unterstützung des Elternhauses der Grund für die Auflösung. Beide Lehrstellen wurden sehr spät vergeben und im Bewusstsein, dass die Ausbildung junger Leute teilweise viel Arbeit mit sich bringen kann. Alle anderen Lehrlinge und Lehrtöchter bestanden die Schlussprüfung und waren somit gleichzeitig wieder Motivationsmotor für mich, die nächsten jungen Leute in der Berufsbasis auszubilden. Grundsätzlich gibt es nicht viel Schöneres, als jungen Leuten beim Einstieg ins Berufsleben behilflich zu sein. In der Regel werden unsere Lehrverträge zwischen August und November ausgestellt. In meinem Berufsverband, dem "Jardin Suisse Thurgau", sind die Auflösungen der Lehrverhältnisse in den letzten zehn Jahren konstant geblieben. Die Kurve der abgeschlossenen Lehrverhältnisse über diese Zeitspanne zeigt sich leicht sinkend. Dazu beigetragen hat sicherlich auch die Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung (EBA), die schulisch schwächeren Jugendlichen eine Ausbildung ermöglicht. Dass die Lehrverhältnisse sehr früh abgeschlossen werden, bereitet auch mir Sorgen. Ich vertrete dieselbe Meinung wie die Interpellanten, dass eine diesbezügliche Entschleunigung gut tun würde. Während meiner gesamten Zeit als Ausbilder wurden schon verschiedene Anläufe dazu genommen, dieses Thema anzugehen. Sogar auf Gemeindeebene wurde im Rahmen eines Treffens der Ausbilder, Schulverantwortlichen sowie Mitglieder des Gewerbevereins über mögliche Verbesserungen diskutiert. Bereits auf dieser Ebene ist eine Einigung jedoch unmöglich. Tatsache ist, dass die Lehrstellen teilweise sehr früh vergeben werden, beispielsweise bei den Banken, da gewisse Branchen die schulisch stärksten Jugendlichen für sich gewinnen wollen. Somit erachte ich auch eine Vereinbarung zwischen Gewerbe und Industrie als unrealistisch. Der Markt hat seine Finger im Spiel und auch die Eltern dürfen nicht vergessen werden. Oft sind es nämlich die Eltern, von welchen die Jugendlichen gedrängt werden und die den gesamten Prozess forcieren. Damit sich der zukünftige Lehrling oder die zukünftige Lehrtöchter im dritten Oberstufenschuljahr nicht zu stark zurücklehnen kann, ist es für mich als Lehrmeister eine Selbstverständlichkeit, die Zeugnisse des letzten Schuljahres einzufordern. Der Jugendliche

bleibt somit schulisch am Ball. Aus der Sicht als Vater und aus der Perspektive des Lehrmeisters hege ich sogar den Wunsch, dass im Schulabschlussjahr mehr von den Jugendlichen gefordert wird, als es aktuell der Fall ist. Direkt auf diese Situation angesprochen, antwortete mir der Lehrer meines Sohnes: "Unser grösstes Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres über eine Lehrstelle verfügen. Darauf ist unser Tun und Handeln ausgerichtet." Das ist ein lobenswertes Ziel. Im Klartext bedeutet dies aber auch, dass man sich einmal mehr gegen unten orientiert. Für eine erfolgreiche Lehrzeit ist ein gut gefüllter schulischer Rucksack wichtig. Gemäss meiner Erfahrung sind Jugendliche, die bei Lehreintritt mit den schulischen Grundfähigkeiten Mühe bekunden, in der Berufsschule schnell überfordert. Lassen Sie uns also auch in Zukunft auf die Vernunft aller Beteiligten bauen und von weiteren Vereinbarungen und Vorschriften absehen.

Gutjahr, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Fakt ist, dass Unternehmen die Lehrstellen teilweise frühzeitig vergeben. Die Frage bleibt, ob dieses Vorgehen falsch ist. Wir leben in einer freien Marktwirtschaft, weswegen meines Erachtens jedes Unternehmen für sich selbst entscheiden kann, welcher Weg beschritten werden soll. Auch das Risiko muss dementsprechend selbst getragen werden. Grossbetriebe vergeben die Lehrstellen tendenziell verfrüht und verstärken somit den Druck auf diejenigen Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Lehrvertrag in der Tasche haben, sowie auf deren Eltern. Diesen Vorgängen sehe ich mit gemischten Gefühlen entgegen. Eine Spirale nach unten entsteht. Die Jugendlichen werden gezwungen, sich in einem noch viel jüngeren Altersstadium mit der Berufswahl auseinandersetzen zu müssen. Will, beziehungsweise muss in ein paar Jahren vielleicht schon der Sechstklässler oder die Sechstklässlerin schnuppern gehen? Die Beantwortung legt klar dar, dass trotz der verfrühten Einschulung viele Jugendliche zunehmend Mühe mit der Berufswahl bekunden. Es bleibt die Frage, ob dieser Umstand vielleicht nicht genau auf die verfrühte Einschulung zurückzuführen ist. Männer werden heute durchschnittlich 80,5 Jahre alt, Frauen leben durchschnittlich 84,8 Jahre. Obwohl die Menschen immer älter werden, müssen unsere Kinder alles immer noch früher erlebt haben. Ist das die Zukunft? Trotz all dieser Bedenken kann meines Erachtens keine Verbindung hergestellt werden zwischen verfrühten Lehrstellenvergaben und Lehrabbrüchen. Das ist positiv zu werten. Deswegen sehe ich auch keinen Anlass dazu, politisch aktiv zu werden. Aber es ist absolut legitim, über diese Thematik zu sprechen und auf die Wichtigkeit der zeitgerechten Lehrstellenvergabe aufmerksam zu machen. Hoffentlich fühlt sich der eine oder andere Berufsbildner angesprochen und hoffentlich sind sich die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner ihrer Verantwortung bewusst. Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Betrieben würde seitens des Gewerbes und seitens der Industrie eine engere Zusammenarbeit begrüsst werden. Ich denke hierbei vor allem an den möglichen schulischen Leistungsabfall nach Erhalt des Lehrvertrages. Unser Ausbildungsbe-

trieb legt sehr grossen Wert auf die Abgabe des Winterzeugnisses im 5. Semester und bestimmt bei Leistungsabfall zusammen mit den Eltern und Schulen individuelle Massnahmen. Der Übertritt in die Lehre wird so zu einem Erfolg. Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, mich bei den vielen Lehrbetrieben im Kanton Thurgau zu bedanken, die sich tagtäglich mit der Berufsausbildung auseinandersetzen und unsere angehenden Berufsleute intensiv durch die Ausbildungszeit begleiten. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich, zumal die Anforderungen an die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, beziehungsweise die Lehrbetriebe in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Die Fachkräfte von morgen fallen aber nicht vom Himmel. Auch bezüglich dieser Thematik gilt, dass säen muss, wer ernten will.

Berner, BDP: Die Interpellanten stören sich daran, dass die Lehrstellen sehr früh, teilweise bereits ein Jahr zuvor an fähige Lehrlinge oder Lehrtöchter vergeben werden. Weiter führen die Interpellanten aus, dass eine frühzeitige Lehrstellenvergabe zu Fehlentscheiden und Lehrabbrüchen führen kann. Der Regierungsrat hat in seiner guten Beantwortung darauf hingewiesen, dass eine solche Tendenz nicht festzustellen ist. Im Gegenteil führen die späten Lehrvertragsabschlüsse gemäss Statistik vermehrt zu Lehrabbrüchen. Ein Sprichwort besagt, dass der frühe Vogel den Wurm fängt. Der Unterricht in den Schulen wird heute vielfach auf die schwächsten Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Die guten Schüler verfügen bezüglich der Lehrstellenvergabe über einen Vorteil, und schon wird von der Politik ein Eingreifen gefordert. Mit allen Mitteln wird versucht, jeden Schulabgänger und jede Schulabgängerin irgendwie aufzufangen und ein Netz von Sicherheiten zu bieten. Aber wird mit dem Wunsch der Interpellanten nicht eine falsche Sicherheit unterbreitet? Mit Vereinbarungen kann nicht verhindert werden, dass die guten Schulabgängerinnen und Schulabgänger frühzeitig einen Lehrvertrag abschliessen können. Als Vater von vier Kindern, wovon zwei noch schulpflichtig sind, werde ich auch versuchen, sie zu einem rechtzeitigen Lehrvertragsabschluss zu motivieren. Aktuell herrscht im handwerklichen Bereich ein Mangel an fähigen Lehrlingen und Lehrtöchtern. In dieser Situation kann den Lehrbetrieben nicht verübelt werden, wenn die guten Schulabgängerinnen und Schulabgänger frühzeitig vertraglich gebunden werden. Mit einer Vereinbarung, welche nicht durchsetzbar ist, würden sich die Schulabgänger in einer falschen Sicherheit wiegen und viele Lehrstellen wären trotz Vereinbarung bereits besetzt. Im Kanton Thurgau wurde eine derartige Vereinbarung mit "Fairplay - 1. November" bereits ausprobiert. Das Amt für Berufsbildung hat folglich diejenigen Lehrverträge, welche vor dem 1. November eingereicht wurden, einfach erst später erfasst. Die Verträge waren jedoch trotzdem bereits abgeschlossen. Die BDP-Fraktion erachtet es als problematischer, dass jeder Jugendliche auf Lehrstellensuche einen Test, Multi-Check oder Basischeck absolvieren muss, um sich mit den daraus resultierenden Testergebnissen für eine Lehrstelle bewerben zu können. Die Schulzeugnisse sind für die Lehrbetriebe scheinbar nicht mehr lesbar. Welcher Jugendliche bringt denn nun die bessere Leistung,

wenn einer auf Stufe G die Note 5 liefert und der andere auf Stufe E die Note 4,5? Mit diesen Zeugnissen sind die Ausbildungsbetriebe teilweise überfordert, obwohl dieses System schon vor längerer Zeit eingeführt wurde. Scheinbar ist nun das Bestreben im Gange, diese Schwierigkeit zu beheben. Auch meines Erachtens besteht diesbezüglich Handlungsbedarf. Wir sollten uns davor hüten, einen Papiertiger zu kreieren, welcher von niemandem eingehalten wird. Lassen Sie uns vielmehr an das Verantwortungsbewusstsein der Eltern, der Ausbildungsbetriebe und der Jugendlichen auf Lehrstellensuche appellieren.

Trachsel, EDU/EVP: Die Interpellanten machen darauf aufmerksam, dass die Lehrbetriebe in Zeiten des Lehrstellenmangels damit begonnen haben, ihre Lehrstellen schon sehr früh zu vergeben, teilweise über ein Jahr vor Antritt der Lehrstelle. Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung auf, dass zwischen früher Lehrstellenvergabe und Lehrabbrüchen kein Zusammenhang erkennbar ist. Weiter führt der Regierungsrat aus, dass der frühe Lehrvertragsabschluss ein Dauerthema darstellt. Die Aktualität der Diskussion ist davon abhängig, ob gerade Lehrstellenmangel herrscht, oder ob ein Überangebot besteht. Weiter hängt die Intensität der Problematik von der jeweiligen Branche ab. Ich habe drei erwachsene Kinder, welche alle eine Berufslehre absolviert haben. Das ist über 10 Jahre her. Immer waren wir als Eltern froh, wenn wieder eines der Kinder einen Lehrvertrag unterzeichnen konnte. Dabei handelte es sich nicht um einen aufgebauten Druck, sondern vielmehr um ein aktives Begleiten unsererseits. Ich habe Verständnis dafür, wenn Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern früh auf Lehrstellensuche gehen. Diese Zeit ist ja nicht unendlich und niemand möchte plötzlich ohne Lehrstelle da stehen, wenn die Schulzeit sich zu Ende neigt. Obschon auch ein Zwischenjahr eine gute Option darstellen kann. Diesbezüglich würde ich mir bessere Informationen wünschen und ich bin davon überzeugt, dass dies den Druck etwas lindern könnte. Ich erachte es nicht als gut, wenn Lehrstellen über ein Jahr vor dem Lehrbeginn vergeben werden. Es hat sich aber in der Vergangenheit gezeigt, dass es nicht einfach ist, eine diesbezügliche Regelung aufzustellen, die umsetzbar und wirksam ist sowie für alle Beteiligten äquivalente "Spiesse" hervorbringt. Meines Erachtens lässt sich das Ziel am ehesten mit Gesprächen erreichen. In den Schulen, Lehrbetrieben und im Gewerbe sollen alle betroffenen Kreise, also die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrpersonen sowie die Ausbilderinnen und Ausbilder, über diese Thematik offen sprechen. Es handelt sich um einen Prozess: Der Anfrage folgt die Schnupperlehre, woraufhin die Bewerbung geschrieben, welcher vor dem allfälligen Vertragsabschluss das Vorstellungsgespräch folgt. In diesem Prozess bieten sich viele gute Möglichkeiten für diese Gespräche. Am Ende ist es die Entscheidung der Lehrperson und des Lehrbetriebes, beziehungsweise der verantwortlichen Person, ob und wann es zu einem Vertragsabschluss kommt. Ein durch die Politik initiiertes Eingreifen erachtet die EDU/EVP-Fraktion nicht als Lösungsansatz.

Dransfeld, SP: Die SP-Fraktion zeigt Verständnis für die Anliegen der Interpellanten und dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung, in welcher er in den wesentlichen Punkten ebenfalls Verständnis aufbringt. Wir unterstützen den Wunsch nach einer gewissen Entschleunigung in der Ausbildung. Kinder sollen ihre Kindheit als Kinder erleben dürfen und nicht mit 12 Jahren schon Karriereplanung betreiben müssen. Es sollen auch jenen Schülerinnen und Schülern Lehrstellen zu Verfügung stehen, die nicht über beste schulische Voraussetzungen verfügen oder in den Genuss optimaler Förderung vom Elternhaus kommen. Ob nun tatsächlich ein Trend zu früheren Abschlüssen von Lehrverträgen besteht, wird in der SP-Fraktion unterschiedlich wahrgenommen. Offensichtlich sind die vom Regierungsrat in der Beantwortung genannten Unterschiede zwischen den Berufszweigen gross. Ich als Lehrmeister habe sowohl mit nur einer Woche Vorlaufzeit, als auch dem Vertragsabschluss ein Jahr vor Lehrstellenantritt gute Erfahrungen machen dürfen. Dass kleinere Jahrgänge und der Trend zum vermehrten Besuch höherer Schulen manchen Auszubildner dazu verleitet, sehr früh nach geeigneten Lehrlingen oder Lehrtöchter zu suchen, ist einleuchtend. Sollten sich Lehrabbrüche tatsächlich häufen, wäre dieser Umstand ernst zu nehmen. Wo auszubildende Jugendliche als Menschen ernst genommen und nicht in ein Schema gepresst werden, scheint doch in aller Regel ein erfolgreicher Lehrabschluss möglich zu sein. Diesbezüglich erinnere ich mich an einen Lehrling, welcher mir mitten in der Lehrzeit ganz anständig mitteilte, nicht den Wunschberuf gefunden zu haben. Im offenen Gespräch einigten wir uns auf eine gute Lösung und der Lehrling verblieb sogar noch während dreier Jahre über den Abschluss hinaus im Betrieb. Ob die vom Regierungsrat genannten Kurse hilfreich sind, wage ich zu bezweifeln. Meines Erachtens ist der persönliche Einsatz aller Beteiligten wichtiger. Das frühzeitige und mehrfache Schnuppern befürworte ich nach rund 100 Schnupperlehren in meinen Betrieb ohne Vorbehalt. Das ist eine schöne, spielerische Art, den jungen Menschen einen Eindruck des Berufslebens zu vermitteln. Natürlich sind Berufsbildnerinnen und Berufsbildner dazu geneigt, einen geeigneten Schnupperstift möglichst rasch anzubinden. Eine freiwillige Verpflichtung, mit dem Abschluss des Lehrvertrags bis im Herbst zuzuwarten, erachtet die SP-Fraktion als einen richtigen Weg. Wir würden uns diesbezüglich eine Vorreiterrolle des Kantons als Ausbildungsbetrieb wünschen. Auch kantons-eigene Anstalten wie die Thurgauer Kantonalbank (TKB) oder das Spital sollten sich einer derartigen freiwilligen Verpflichtung gegenüber offen zeigen. Selbstverständlich wäre aber auch von der Industrie und dem Gewerbe ein eigenverantwortliches Vorgehen wünschenswert.

Gubser, SP: In allen bisherigen Voten wurde bestätigt, dass die Berufswahl immer früher aktuell wird. Kantonsrätin Gutjahr befürchtet sogar, dass sich vielleicht bald schon die Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse mit der Berufswahl befassen müssen. Dank Gentechnik wird der Zeitpunkt der Berufswahl allenfalls sogar noch viel früher eintreten. Es sind sich jedoch alle einig, dass dies weder sinnvoll noch zweckmässig ist und

dass gemeinsam versucht werden muss, diesen Zeitpunkt nicht immer früher eintreten zu lassen. Wichtig ist, dass alle Beteiligten darum bemüht sind, die Berufswahl nicht zu früh zu thematisieren. Insbesondere der Kanton und die kantonalen Anstalten stehen diesbezüglich in der Pflicht. Wenn beispielsweise die TKB und das Spital ihre Lehrlinge und Lehrtöchter erst in den Herbstferien mit Lehrverträgen verpflichten würden, könnte etwas Druck auf die übrigen Lehrbetriebe ausgeübt werden und das Schiff würde in die von uns allen gewünschte Richtung steuern.

Vetterli, SVP: Der Wind hat gedreht. Den Jugendlichen steht mittlerweile eine grosse Anzahl Lehrstellen gegenüber, die in absehbarer Zeit nicht mehr alle besetzt werden können. Natürlich zeigt sich die Situation in den verschiedenen Branchen unterschiedlich. Handwerkliche Berufe, insbesondere die Berufe des Baus, sind tendenziell im Nachteil und ein künftiger, sich stets verschärfender Mangel an Fachkräften ist absehbar. Es gibt also keinen Grund für die Schülerinnen und Schüler, in Panik auszubrechen. Es existieren genügend Lehrstellen. Trotz dieser entspannten Situation hat die Anzahl Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösung sowie die Anzahl Lehrabbrüche zugenommen. Mein Fazit lautet wie folgt: Es ist die anspruchsvolle Aufgabe der Schulen und des Elternhauses, die Schülerschaft fit zu machen für die Lehre. In diesem Bereich ist meines Erachtens das Hauptproblem auszumachen. Werkzeuge wie das "Jugendprojekt LIFT", welches sehr früh einsetzt und die Schülerinnen und Schüler während halber Tagen in die Handwerksberufe einführt oder das Programm "Stellwerk 8", aufgrund dessen das 9. Schuljahr anders gestaltet wird, existieren bereits. Die Eltern sollten dazu motiviert werden, die Kinder und Jugendlichen auch Zuhause zu beschäftigen und sie auch einmal in die Handwerksbetriebe oder auf den Bauernhof zu schicken. So kann den Schülerinnen und Schülern den Einstieg in die Lehre erleichtert werden. Nur durch Anstrengungen in diesem Bereich und von allen Seiten sowie der engen Zusammenarbeit von Schule und Gewerbebetrieben kann es gelingen, den Anteil Schüler ohne Anschlusslösung und auch die Anzahl Lehrabbrüche wieder zu verringern.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke dem Grossen Rat für die interessante Diskussion. Die Interpellanten greifen eine Thematik auf, die im Abstand von ein paar Jahren immer wieder vertieft diskutiert wird. Angebot und Nachfrage sind wegweisend bezüglich der Frage, ob die Problematik der frühen Lehrstellenvergabe akzentuiert oder teilweise entschärft wird. Gäbe es ein griffiges und nachhaltiges Rezept zur Beseitigung dieses Problems, hätte es die Schweiz, das Vorbildland der Berufsbildung, längst umgesetzt. Die goldene Mitte wurde trotz diverser Bemühungen und Aktionen noch nicht gefunden. Der gewünschte Erfolg konnte nicht erbracht werden, weil der Lehrvertragsabschluss ein privatrechtliches Rechtsgeschäft darstellt. Kein Betrieb kann dazu gezwungen werden, mit den Vertragsabschlüssen zuzuwarten. Der beruflichen Orientierung wird im Rahmen des Lehrplans 21 eine grössere Bedeutung zukommen. Die Berufsverbände haben sich

diesbezüglich schon im Vorfeld in die Diskussion eingebracht. Die berufliche Orientierung benötigt einen verbindlichen und akzentuierten Platz auf der Sekundarstufe. Dazu wird es einen eigenen Lehrplan geben. Dieser neue Aufbau wird Möglichkeiten aufzeigen, die Beteiligten bei Fragen der Selektionsprozesse etwas besser begleiten zu können. Den Hinweis von Kantonsrat Berner auf die Testsysteme nehme ich zur Kenntnis. Jugendliche im Alter von 14 oder 15 Jahren müsse in der dualen Berufsbildung, wenn sie ihre Zukunft dort verorten, teilweise sehr anspruchsvolle Selektionsprozesse sowie interne, betriebliche Prüfungen durchlaufen. Auch mehrstufige Vorstellungsphasen sind teilweise üblich. Dieser zusätzliche Druck existierte früher weniger. Diese Selektionsprozesse sind meines Erachtens im Auge zu behalten. Ich wies schon oft darauf hin, auch in der Berufswelt, dass den Jugendlichen diesbezüglich wirklich viel zugemutet wird. Eigentlich sollten die Jugendlichen auf der ersten Sekundarstufe unverbindliche Berufserkundungen vornehmen können. Die Möglichkeit verschiedener Schnuppertage oder Schnupperanlässen an verschiedenen Orten sollte geboten sein. Auf der zweiten Sekundarstufe können konkretere und vertiefte Einblicke in ausgewählte Berufe erfolgen. Teilweise ist es jedoch gar nicht möglich, auf der ersten Sekundarstufe einen unverbindlichen Einblick zu erhalten, da die Nachfrage nach Schnupperlehren in gewissen Branchen scheinbar sehr hoch ist. Es kommt aber auch vor, dass bereits erste Schnupperlehren mit internen Vorselektionen ausgeschmückt sind, während die Jugendlichen aber eigentlich erst an einem erkundenden Punkt stehen. Der Schnupperstift oder die Schnupperstiftin möchte an diesem Punkt keine betriebsinternen Prüfungen durchlaufen und am Ende ein Zertifikat oder eine Bewertung seiner Eignung für diesen Beruf in den Händen halten. Die Jugendlichen möchten lediglich herausfinden, ob sie Gefallen am entsprechenden Beruf finden könnten. Der Regierungsrat erkennt diese Problematik. Wir halten unser Angebot aufrecht, welches vorsieht, dass der Industrie- und Gewerbeverband, die Handelskammer und auch weitere Verbände einen erneuten Input an die eigenen Mitglieder aussenden mit der Information, dass mit der Unterstützung des Regierungsrates gerechnet werden kann. Diesbezüglich sind beispielsweise Informationskampagnen oder ähnliche Aktionen denkbar. Der Regierungsrat verschliesst die Augen nicht. Meines Erachtens hat der Staat jedoch keine Möglichkeit und keine Macht, Interventionen vorzunehmen. Es gibt bereits positive Beispiele: So hat die Spital Thurgau AG ganz klare Fristen gesetzt. Bei den einen Berufsfeldern bis Ende August, bei anderen Berufen bis Ende Oktober werden alle Bewerbungsdossiers gesammelt. Erst danach werden die Dossiers ausgewertet und erst ab Oktober finden die Vorstellungsgespräche statt. Diese Fristen werden jedes Jahr ganz klar publiziert. Es ist vorbildlich, wenn sich Grossunternehmen derartige Zeitfenster reservieren. Es ist mir jedoch auch bewusst, dass der Lehrvertrag schon früher abgeschlossen wird, wenn ein Junge im Alter von 13 Jahren den Berufswunsch eines Landmaschinenmechanikers hegt und im Nachbardorf eine erfolgreiche Schnupperlehre bei einem der Familie bekannten Betrieb absolviert hat. Dem Betrieb kann die frühe Lehrstellenvergabe nicht verwehrt werden, zumal er um das grosse Inte-

resse des Jungen weiss und sein Umfeld bereits kennt. Solche Fälle gab es schon immer und sie werden auch künftig vorkommen. Sicherlich sind aber alle Beteiligten dazu angehalten, die Jugendlichen während der Zeit des Selektionsprozesses auf der Sekundarstufe mitsamt des daraus erwachsenden Druckes aktiver zu begleiten. Den Wunsch des Grossen Rates, dass sich der Regierungsrat diesbezüglich nochmals Gedanken machen soll, nehme ich gerne auf. Diese Einladung, über die Problematik nachzudenken, richte ich auch an die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter von Gewerbe und Industrie.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.